

Mitteilung der EGW-Leitung vom 22. Mai 2020

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten
Liebe Mitarbeitende

Noch vor einer Woche haben wir geschrieben, dass wir in einer Zeit des Wartens und Abwartens sind. Nun können nach Gesprächen mit Bundesrat Alain Berset **Gottesdienste** schon zwei Wochen früher als geplant, also **ab dem 28. Mai**, stattfinden. Folgendes ist dabei zu beachten:

- Das **Schutzkonzept**, welches wir am 1. Mai verschickt haben, wird mit dem BAG und dessen Rahmenschutzkonzept abgeglichen werden müssen. Das neue und gültige Schutzkonzept wird ab Montagabend auf www.freikirchen.ch downloadbar sein. Bitte beachtet dazu folgendes:
 - Das **Singen** ist gemäss Rahmenschutzkonzept nicht erlaubt, weil durch den Ausstoss von Luft Viren verbreitet werden. Das BAG überprüft heute eine Studie, welche belegt, dass beim Singen mit Maske keine Übertragung stattfindet. Alternativ wird wahrscheinlich möglich sein, dass die Lobpreisleiterinnen und -leiter mit genügend Abstand singen und die Gemeinde mitsummt.
 - Das Rahmenschutzkonzept sieht einerseits einen **Mindestabstand von 2 Metern** vor, andererseits ist von 4m² pro sitzende Person die Rede. Der VFG wird sich nur auf die 2 Meter fokussieren, weil damit bedeutend mehr Personen in einem Raum Platz haben (wenn man auch Sitzgelegenheiten an den Wänden mit einbezieht). Der vorgesehene Abstand eines leeren Stuhls in der ersten Version des Schutzkonzepts ist nicht durchführbar.
 - Die Ausgabe von Essen und Trinken während gottesdienstlichen Anlässen bleibt untersagt. Das heisst, auf das **Abendmahl** und den **Kirchenkaffee** ist im Moment noch zu verzichten.
 - Das Schutzkonzept ist verbindlich, lässt aber einen gewissen Spielraum zu. Das heisst, es dürfen Anpassungen an örtliche Gegebenheiten gemacht werden, diese jedoch nicht den Bestimmungen des BAG widersprechen.
- Eine zahlenmässige Begrenzung wurde nicht festgelegt, jedoch sind die **Abstands- und Hygienemassnahmen** einzuhalten. Personen, die zu den Risikogruppen gehören, werden nicht ausgeschlossen. Jedoch soll auf das Weiterreichen der Kollektorkörbchen, das Abendmahl und das gemeinsame Singen verzichtet werden.
- Zu den Abstands- und Hygienemassnahmen kommt ein drittes, wichtiges Element hinzu: Es ist obligatorisch, eine **Präsenzliste** zu erstellen, um eventuelle Infektionsketten zurückverfolgen und unterbrechen zu können. Die Präsenzliste muss Name, Vorname und Telefonnummer aller Gottesdienstbesucher beinhalten und bei Bedarf den zuständigen Stellen ausgehändigt werden. Nach 14 Tagen ist die Präsenzliste zu vernichten. Das ist vom Datenschutz her eine problematische Regelung, die noch zu reden geben wird.

Der VFG weiss, dass es wirklich schwierige Punkte dabei hat, die mit den Behörden kaum bis nicht verhandelbar sind. Diese Punkte waren Bedingung, um eine Ausnahme vom Versammlungsverbot von mehr als 5 Personen, welches weiterhin (ausserhalb der kirchlichen Räume) gilt, machen zu können. Der VFG bleibt jedoch in Kontakt mit den Behörden und wird die Verbände zeitnah informieren.

Falls Fragen unbeantwortet bleiben sollten, stehe ich euch gerne zur Verfügung.

- An diesem Wochenende hat **Matthias Pfister** ein ermutigendes Wort aus der Leitung. Wie immer ist es auf www.egw.ch zu sehen und zu hören. [\(PDF\)](#)
- Ausnahmsweise liegt noch eine Information bei, die nicht mit Corona zu tun hat: Markus Bühler aus dem EGW Thun verschenkt ein **Multicore-Kabel mit Stagebox**. Details und Kontaktangaben sind in der [Anlage](#). Bitte leitet diese Info an eure Techniker weiter.

Nun können wir also in kleinen Schritten den Weg zurück in die Normalität gehen, auch wenn es uns noch einige Zeit eigenartig zumute sein wird, Gottesdienste nicht in der gewohnten Weise zu feiern. Die Gemeinde Jesu ist und bleibt eine ganz spezielle Gemeinschaft, die immer wieder Wege sucht und findet, Menschen zu integrieren, Gemeinschaft zu leben und Bedürftigen zu dienen. Daran ändert auch ein Virus nichts. Gott sei Dank!

Herzliche Grüsse
für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle

Thomas Gerber